

Betreff Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei allen politischen Wahlen und Abstimmungen ab der Landtagswahl 2023.

C Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei politischen Wahlen und Abstimmungen wird um 25 € erhöht.

Die Aufwandsentschädigung beträgt künftig brutto für

Schriftführerinnen und Schriftführer:	85 €
Schriftführerinnen und Schriftführer in Briefwahlbezirken:	75 €
Beisitzerinnen und Beisitzer:	60 €

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

1989 betrug die Aufwandsentschädigung einheitlich für alle Wahlvorstandsmitglieder umgerechnet 25,56 €. Für Schriftführerinnen und Schriftführer wurde dieser Betrag 1993 auf 51,13 € in allg. Wahlbezirken und auf 38,35 € in Briefwahlbezirken erhöht. Anlässlich der Änderung des Kommunalwahlrechts 2000 wurde die Aufwandsentschädigung letztmalig angepasst. Schriftführerinnen und Schriftführer in allg. Wahlbezirken erhalten seitdem 60 €, in Briefwahlbezirken 50 € und sonstige Mitglieder 35 €. Diese Beträge sind nun seit mehr als zwanzig Jahren unverändert geblieben. Allerdings hat der Gesetzgeber zwischenzeitlich die Erstattung der Aufwandsentschädigung bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen von ursprünglich 16 € mehrfach erhöht. Zuletzt wurden den Kommunen bei diesen Wahlen für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher 35 € und für die übrigen Mitglieder in Wahlvorständen 25 € erstattet. Diese Erhöhungen hatten aber auf die von der Landeshauptstadt Wiesbaden gezahlten Aufwandsentschädigung keinen Einfluss, da sie die bis dato gezahlten Beträge nicht überschritten. Die von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Mehrkosten wurden dadurch allerdings um 22.500 € je Wahl reduziert. Eine Erstattung bei Kommunalwahlen gibt es nicht, da Kommunalwahlen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen fallen und somit auch die Kosten von ihnen zu tragen sind. Durch Verzicht auf die Aufwandsentschädigung und Inanspruchnahme von Freizeitausgleich durch städtisches Wahlpersonal reduzieren sich die tatsächlichen Kosten noch weiter. Derzeit machen ca. 2/3 der eingesetzten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Eine Anfrage der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 7. Juli 2021 (Nr. 10/2021) zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung von Wahlvorstandsmitgliedern wurde dahingehend beantwortet, dass das Thema bis nach der Bundestagswahl 2021 zurückgestellt werde. Grund dafür war, bei den drei in 2020 und 2021 direkt aufeinander folgenden Wahlen keine Ungleichheit zu erzeugen.

Die erhöhten Aufwandsentschädigungen sollen erstmals zur Landtagswahl am 8. Oktober 2023 zur Anwendung kommen. Bei der Aufstellung von zukünftigen Haushaltsplänen wird die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen entsprechend berücksichtigt werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternative ist die Beibehaltung der derzeitigen Aufwandsentschädigungen.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 7. Februar 2023



Dr. Franz
Bürgermeister